



Für ein soziales und fortschrittliches Familienrecht und eine Politik für die Interessen von Familien

Drei-Punkte Plan der SP-Bundeshausfraktion

Verabschiedet von der Fraktionssitzung vom 15.6.2021

Einleitung

Das Bundesgericht fällt im Bereich des Unterhalts im Familienrecht eine Reihe von Leitentscheiden. Unter anderem änderte das Bundesgericht die Praxis bei der Definition der lebensprägenden Ehe und der Altersgrenze, bis wann die Wiederaufnahme einer Erwerbsarbeit nach Scheidung zumutbar ist. Ebenso wurde der Kindesunterhalt bei Erstausbildung gekürzt

Damit ignoriert und verkennt das Bundesgericht die heute gelebte Realität. Der grösste Teil der Familien leben bis heute eine unausgewogene Aufteilung zwischen der unbezahlten Familien- und Haushaltsarbeit und der bezahlten Erwerbsarbeit.

Die Leitentscheide des Bundesgerichts führen nun dazu, dass die negativen ökonomischen Konsequenzen dieses Familienmodells noch einseitiger zulasten der Personen gehen, die während des gemeinsamen Familienlebens den grösseren Teil der unbezahlten Sorgearbeit geleistet haben.

In der Realität sind das überdurchschnittlich oft die Frauen. Schon heute sind sie nach einer Scheidung dreimal häufiger auf Sozialhilfe angewiesen als die Männer. Diese Entscheide schaffen also keine positiven gleichstellungspolitischen Anreize, sondern sind schlicht unsozial.

Fakt ist zudem, dass individuelle Entscheidungen über die ehedattliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit nicht im Rahmen der heute bestehenden Betreuungs- und Vereinbarkeitsstrukturen, sondern zum Teil vor über 25 Jahren und unter ganz anderen Vorzeichen getroffen wurden. Auch die heutigen Arbeitsmarktrealität ist nach wie vor ungenügend und bedarf dringend massiven staatlichen Investitionen.

Dafür setzt sich die SP Schweiz seit Jahrzehnten ein. Dazu gehört neben Investitionen in die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und staatlichen Drittbetreuungsstrukturen auch der Einsatz für die Anerkennung der Sorgearbeit als integraler Bestandteil unserer Gesellschaft sowie für die Möglichkeit, frei ein Familienmodell wählen zu können. Um wirklich eine reale Gleichstellung und eine Besserstellung von Familien zu erreichen, müssen daher die Voraussetzungen geschaffen werden. Dies ist die logische Konsequenz der Rechtsprechung, die die Institution der Ehe verändert und einen Teil der mit der Ehe verbunden geglaubten Sicherheiten in Frage stellt.

Aus diesem Grund will sich die SP mit konkreten Massnahmen dafür einsetzen, dass sich die Situation von Familien – ob mit oder ohne Trauschein – verbessert, sowie reale Fortschritte in der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erzielt werden. Nur so kann ein modernes und faires Familienrecht für alle statt für wenige garantiert werden.

1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Schweiz ist europäisches Schlusslicht beim Mutterschaftsurlaub. Trotz Annahme des Vaterschaftsurlaubs sind wir immer noch weit entfernt von einer echten Elternzeit. Zusätzlich braucht es auch eine Entlastung für pflegende Angehörige. Ebenfalls wichtig ist eine flächendeckende Infrastruktur an bezahlbaren und qualitative hochstehenden familienergänzenden Betreuungsplätzen ab Ende des Mutterschaftsurlaubs bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit. Die SP hat in zahlreichen Kantonen Initiativen zur Einführung einer Elternzeit eingereicht und ist in Verhandlung für die Lancierung einer nationalen Initiative in einem breiten Bündnis.

Vorstösse:

Hängige Vorstösse:

Mo 19.3847 Nadine Masshardt Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Endlich eine echte Elternzeit

Diese Motion fordert die Einführung eines Mutterschaftsurlaub und eines Vaterschaftsurlaub von je mindestens 14 Wochen. Zusätzlich dazu haben beide Elternteile danach Anspruch auf mindestens 10 Wochen Elternzeit. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung dieser Motion. Diese Motion ist noch nicht im Nationalrat behandelt worden.

Neuer Vorstoss:

Motion Maximal 10 % des Einkommens für die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung

Der Bundesrat wird damit beauftragt die notwendigen rechtlichen Grundlagen anzupassen, um die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung von Geburt bis zur Ende der obligatorischen Schulzeit für die Eltern auf maximal 10% des verfügbaren Einkommens zu begrenzen.

2. Zeitgemässes Ehe- und Familienrecht

Die SP hat sich in der Vergangenheit immer wieder für eine Modernisierung des Ehe- und Familienrechts eingesetzt. So unterstützt sie die Ehe für alle und auch die Einführung eines „pacte civil de solidarité“ nach französischem Vorbild. Die SP setzt sich auch für eine Individualbesteuerung ein. Massgebend für die Besteuerung soll die Frage der Kinder und nicht des Zivilstands sein. Die SP setzt sich auch für eine grundsätzliche Gleichbehandlung von Witwer und Witwen ein (vgl Postulat Feri, 20.4449). Im Rahmen einer Revision des Abstammungsrechts, setzt sich die SP dafür ein, dass die in der Ehe für alle verbleibende Lücke bei der Frage von fortpflanzungsmedizinischen Behandlungen ausserhalb des Fortpflanzungsmedizingesetzes geklärt wird im Sinne des Kindeswohl (Kenntnis der Abstammung).

Neue Vorstösse:

Postulat Analoge Anwendung der eherechtlichen Bestimmungen auf faktische Lebenspartnerschaft

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und unter welchen Voraussetzungen auch die faktischen Lebenspartnerschaften den eherechtlichen Bestimmungen unterstellt werden könnten. Besonderes Augenmerk soll dabei auf faktische Lebensgemeinschaften mit Kindern gerichtet werden.

Motion ausgewogene Zusammenstellung der Richter/innengremien

Der Bundesrat wird damit beauftragt die notwendigen rechtlichen Grundlagen anzupassen, um eine insbesondere nach Geschlecht und Weltanschauungen ausgewogene Zusammenstellung der Richter/innengremien zu gewährleisten.

Postulat Prüfung schweizweite Einführung von spezialisierten Familiengerichte

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und unter welchen Voraussetzungen schweizweit spezialisierte Familiengerichte für die Beurteilung von familienrechtlichen Streitigkeiten geschaffen werden könnten.

3. Bekämpfung der Kinderarmut

115'000 Kinder sind in der Schweiz von Armut betroffen, 285'000 weitere sind akut bedroht. Alleinerziehende Eltern sind unter einem vermehrten Armutsrisiko. Dies auch nach einer Scheidung. Armut hat für die Kinder weitgehende Folgen für Gesundheit, Sozialleben und Bildungsleistungen. Das kann eine lebensprägende Benachteiligung sein. Familien sollen daher stärker unterstützt werden.

Vorstösse:

Hängige Vorstösse:

[Pa. Iv. 19.459 Valérie Piller Carrard System der Alimentenbevorschussung verbessern](#)

Diese Parlamentarische Initiative fordert schweizweit existenzsichernde Alimentenbevorschussungen sowohl für Kinder wie auch für ex-Ehegatt/innen resp. Ex-Partner/innen. Die Rechtskommission des Nationalrats unterstützte diese Parlamentarische Initiative, die Rechtskommission des Ständerates lehnte sie ab.

[Mo 20.3683 Yvonne Feri Bedarfsabhängige Kinderzulagen](#)

Diese Motion fordert die schweizweite Einführung von ergänzenden bedarfsabhängigen Kinderzulagen zur Bekämpfung der Familienarmut. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung dieser Motion. Diese Motion ist noch nicht im Nationalrat behandelt worden.

[Pa. Iv. 20.454 Valérie Piller Carrard Kinderarmut bekämpfen](#)

Diese Parlamentarische Initiative fordert die Einführung von Massnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut in Form von finanzieller Unterstützung für Familien basierend auf bestehenden kantonalen Modellen. Diese Parlamentarische Initiative ist in der zuständigen Nationalratskommission noch nicht behandelt worden.

Neue Vorstösse:

Motion unterhaltsrechtliche Gleichstellung minderjähriger Kinder mit volljährigen Kinder

Der Bundesrat wird damit beauftragt die notwendigen rechtlichen Grundlagen für eine unterhaltsrechtliche Gleichstellung minderjähriger Kinder mit volljährigen Kinder anzupassen.

Postulat Prüfung Auszahlung Kinderzulagen an Elternteil mit überwiegender Kinderbetreuungsarbeit

Der Bundesrat wird damit beauftragt zu prüfen und darüber zu berichten, wie die notwendigen rechtlichen Grundlagen angepasst werden könnten, damit die Familienzulagen neu der Person überwiesen werden, welche den überwiegenden Anteil der Kinderbetreuungsarbeit leistet.

Motion Schaffung eines Bundesamtes für Familienpolitik

Der Bundesrat wird damit beauftragt die notwendigen rechtlichen Grundlagen anzupassen, um ein neugeschaffenes Bundesamt für Bundesamt für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen, damit sämtliche familienpolitischen Belange im Bundesrat gebündelt und koordiniert in einem Amt behandelt werden können.